

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

der

**Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte
hinterlüftete Fassaden e.V.**

Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

durch

**BSKP Dr. Broll Schmitt Kaufmann
Steuerberater**

Rotebühlstraße 44
70178 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	11
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
8. Unterzeichnung	25
Anlagen	26
Bilanz zum 31. Dezember 2024	27
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	28
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	29
Bescheinigung	31
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	32

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V.,
Berlin

- nachfolgend auch kurz "FVHF e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Monaten Mai und Juni 2025 in den Räumlichkeiten unserer Kanzlei durchgeführt.

Aufgrund eines verpflichtenden Kontenrahmenwechsels sind die Vorjahreswerte nicht bzw. nur bedingt vergleichbar.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit

sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der FVHF e.V. führt freiwillig Bücher. Für den Verein besteht nach § 238 HGB keine Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	17.03.1994
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Kurfürstenstraße 129 10785 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Charlottenburg
Register-Nr.:	20139
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 17.03.1994
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vereinszweck:	Der Fachverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Hersteller von Produkten, die bei vorgehängten hinterlüfteten wärmegedämmten Fassaden zum Einsatz kommen. Ziel des Fachverbandes ist die Förderung der vorgehängten hinterlüfteten Fassade. Er vertritt und fördert die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder in technischer und fachlicher Hinsicht insbesondere durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Zu seinen Aufgaben gehört die Verarbeitung von Erfahrungen und Erkenntnissen auch durch Veröffentlichungen und Veranstaltungen.
Organe des Fachverbandes:	a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand c) die Arbeitsgruppen (Projektgruppen)

Vorstand:	Mitgliederwahl vom 16. Juni 2023: Andreas Reinhardt (Vorsitzender) Wolfgang Häußler Christian Butz Georg Stauber
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	wurde erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor Letzte Satzungsänderung mit Wirkung 07. Juli 2015 gem. UR-Nr. 157/2015 Notar Gunter Hochgräber, Berlin.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Verein wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/620/53969 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen vor.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Erläuterung zu den Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	EUR	4.820,00
(i.Vj.: EUR	4.501,00)	

Bilanzansatz zum 01.01.2024	EUR	4.501,00
+ Zugänge	EUR	3.488,89

- Abschreibungen	EUR	7.989,89
	EUR	3.169,89

Bilanzansatz zum 31.12.2024	EUR	4.820,00
------------------------------------	------------	-----------------

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
--------------------------------	------	------

Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	1,00	1,00
---------------------------------	------	------

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>4.819,00</u>	<u>4.500,00</u>
---	-----------------	-----------------

	<u>4.820,00</u>	<u>4.501,00</u>
--	------------------------	------------------------

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Bilanzansatz zum 01.01.2024	EUR	0,00
+ Zugänge	EUR	<u>1.189,85</u>

- Abschreibungen	EUR	1.189,85
	EUR	<u>1.189,85</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2024	EUR	0,00
------------------------------------	------------	-------------

Wirtschaftsgüter (Sammelposten)

Bilanzansatz zum 01.01.2024	EUR	1,00
-----------------------------	-----	------

Bilanzansatz zum 31.12.2024	EUR	1,00
------------------------------------	------------	-------------

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzansatz zum 01.01.2024	EUR	4.500,00
+ Zugänge	EUR	<u>2.299,04</u>

- Abschreibungen	EUR	6.799,04
	EUR	<u>1.980,04</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2024	EUR	4.819,00
------------------------------------	------------	-----------------

Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit einem Satz in Höhe von 33 1/3 v.H. in linearer Weise vorgenommen.

FVHF e.V., Berlin

II. Finanzanlagen

	EUR	5.000,00
(i. Vj.: EUR		5.000,00)

Bilanzansatz zum 01.01.2024	EUR	5.000,00
Bilanzansatz zum 31.12.2024	EUR	5.000,00

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>

Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)

Bilanzansatz zum 01.01.2024	EUR	5.000,00
Bilanzansatz zum 31.12.2024	EUR	5.000,00

Hierbei handelt es sich um den Erwerb einer Beteiligung an der planen-bauen 4.0 GmbH.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	EUR	1.689,86
	(i.Vj.: EUR	0,00)

31.12.2024	31.12.2023
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	<u>1.689,86</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.689,86</u>	<u>0,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR	2.534,08
(i.Vj.: EUR	4.110,07)

31.12.2024	31.12.2023
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.078,10</u>	<u>3.945,97</u>
Körperschaftsteuerrückforderung	<u>455,98</u>	<u>164,10</u>
	<u>2.534,08</u>	<u>4.110,07</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

EUR	367.085,14
(i.Vj.: EUR	555.469,53)

31.12.2024	31.12.2023
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Nebenkasse Häußler	<u>39,59</u>	<u>0,00</u>
Commerzbank Giro Nr. 8712119 00	<u>16.535,51</u>	<u>155.831,55</u>
Commerzbank Kto. 871211904	<u>152.240,40</u>	<u>201.145,79</u>
Deutsche Bank FG Kto. 33257700	<u>99.025,79</u>	<u>99.183,99</u>
Berliner Sparkasse Kto. 191021172	<u>99.243,85</u>	<u>99.308,20</u>
	<u>367.085,14</u>	<u>555.469,53</u>

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Endbestand des Kassenbuches zum 31.12.2024 überein.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist durch den Kontoauszug zum 31.12.2024 des entsprechenden Instituts belegt.
Zinsen und Kosten sind periodengerecht erfasst.

FVHF e.V., Berlin

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	47.418,47
	(i.Vj.: EUR	2.032,50)
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Adobe Acrobat Pro 08/24 - 07/25	595,00	0,00
gotoMEDIA 2025	2.570,40	0,00
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung 07/24 - 06/25	426,00	430,00
mai public relations GmbH - BAU 2025	3.657,50	0,00
Messe München GmbH, Zulassungsrechnung 2025	16.135,57	0,00
Peppermint Werbung Berlin - BAU 2025	5.236,00	0,00
Zeissig AG - Messekosten BAU 2025	18.528,00	0,00
Kfz-Überführungskosten	0,00	720,00
Microsoft 365 für 2025	0,00	882,50
ARAP Kfz-Versicherung	270,00	0,00
	47.418,47	2.032,50
Summe Aktiva	EUR	428.547,55
	(i.Vj.: EUR	571.113,10)

FVHF e.V., Berlin

A. Eigenkapital Verein

I. <u>Gewinnrücklagen</u>	EUR	300.000,00
	(i.Vj.: EUR	0,00)
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>300.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>300.000,00</u>	<u>0,00</u>
II. <u>Jahresergebnis</u>	EUR	0,00
	(i.Vj.: EUR	34.844,17)
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>34.844,17</u>
	<u>0,00</u>	<u>34.844,17</u>
III. <u>Ergebnisvortrag</u>	EUR	60.926,23
	(i.Vj.: EUR	0,00)
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ergebnisvortrag	<u>60.926,23</u>	<u>0,00</u>
	<u>60.926,23</u>	<u>0,00</u>
Summe Eigenkapital	EUR	360.926,23
	(i.Vj.: EUR	34.844,17)

FVHF e.V., Berlin

B. Rückstellungen			EUR		5.300,00
			(i.Vj.: EUR	5.895,00)	
	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Rückstellungen Buch- führungskosten	595,00	595,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Personalkosten	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.000,00	3.901,30	98,70	4.000,00	4.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	5.895,00	4.496,30	98,70	4.000,00	5.300,00

Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen

- zu 1.:** Die Buchhaltungskosten des Jahres 2023 wurden im Berichtsjahr bezahlt
- zu 2.:** Die zu erwartenden Beiträge zur Berufsgenossenschaft für das Jahr 2024 wurden in Höhe von Euro 300,00 berücksichtigt.
- zu 3.:** Für die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 hat die Gesellschaft eine Rückstellung in Höhe von Euro 4.000,00 in die Bilanz eingestellt. Die Jahresabschlusskosten, sowie die Kosten der Erstellung der Steuererklärungen des Jahres 2023 wurden im Berichtsjahr bezahlt.
- zu 4.:** Die Kosten der Aufbewahrungsverpflichtung wurden pauschal berücksichtigt.

C. Verbindlichkeiten	EUR	62.321,32
	(i.Vj.:EUR	60.487,82)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 62.321,32 (EUR 60.487,82)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	4.201,68	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.259,99	36.828,86
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)	267,45	9,95
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	16.039,00
Verbindlichkeiten aus Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00	53,33
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	5.694,85	3.837,60
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit (bis 1 Jahr)	2.911,26	2.804,62
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung (bis 1 Jahr)	120,00	160,00
Umsatzsteuer	866,09	567,98
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	186,48
	62.321,32	60.487,82

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr) beinhaltet die Einlage von Herrn Wolfgang Häußler.

Sonstige Passiva	EUR	0,00
	(i.Vj.:EUR	469.886,11)
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Variables Kapital (VH), EK	0,00	169.886,11
Andere Gewinnrücklagen	0,00	300.000,00
	0,00	469.886,11
Summe Passiva	EUR	428.547,55
	(i.Vj.:EUR	571.113,10)

7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Ideeller Bereich

1. Rohergebnis

	EUR	686.095,78
	(i.Vj.: EUR	637.974,65)
	2024	2023
	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge	650.308,19	602.500,00
Aufnahmebeiträge	17.500,44	12.500,00
Honorare	6.694,02	5.300,00
Verrechnete sonstige Sachbezüge	9.317,00	10.680,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	2.276,13	6.994,65
	<u>686.095,78</u>	<u>637.974,65</u>

2. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	EUR	305.037,29
	(i.Vj.: EUR	154.938,37)
	2024	2023
	EUR	EUR
Gehälter	157.504,29	84.158,75
Geschäftsführergehälter	137.256,00	59.619,62
Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer	9.317,00	10.680,00
Vermögenswirksame Leistungen	960,00	480,00
	<u>305.037,29</u>	<u>154.938,37</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	50.571,12
	(i.Vj.: EUR	30.553,91)

- davon für Altersversorgung EUR 159,99
(EUR 2.445,29)

	2024	2023
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	50.370,38	26.998,64
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	1.109,98
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-frei	40,75	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>159,99</u>	<u>2.445,29</u>
	<u>50.571,12</u>	<u>30.553,91</u>

FVHF e.V., Berlin

3. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	3.169,89
	(i.Vj.):EUR	2.542,31)
	2024	2023
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.980,04	131,14
Sofortabschreibung GWG	1.189,85	2.411,17
	<u>3.169,89</u>	<u>2.542,31</u>

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	471.327,50
	(i.Vj.):EUR	422.201,36)
	2024	2023
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.517,33	2.230,06
Mitgliederversammlung	6.474,17	7.995,45
Honorare	14.280,00	8.330,00
Fassadentag	67.838,17	15.709,05
Miete Kurfürstenstraße 129	10.800,00	10.800,00
Versicherungen	1.206,96	1.067,49
Mitgliedsbeitrag - Hauptverband	10.000,00	10.000,00
Mitgliedsbeitrag - Förderverein Baukult.	750,00	750,00
Mitgliedsbeitrag - Dt. Ges. f. n. B.	1.309,00	1.309,00
Beitrag IFD e.V.	2.725,00	2.500,00
Mitgliedsbeitrag - building Smart/CAFM R	5.310,00	500,00
Mitgliedsbeitrag - DIN Mitgliedschaft	2.520,00	0,00
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	88,75	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	484,96	888,88
Fahrzeug-Versicherungen	3.484,41	1.486,48
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	8.466,25	5.078,21
Fahrzeug-Reparaturen	1.689,15	394,51
Mietleasing Kfz	26.712,33	17.398,92
Sonstige Fahrzeugkosten	5.066,96	622,00
Mautgebühren	32,00	0,00
Werbekosten	1.458,80	15.219,87
Pressearbeit / Veröffentlichungen	61.262,20	45.579,05
Messekosten	18.226,99	121.850,87
Sponsoring	0,00	1.190,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	376,92	0,00
Geschenke nicht abzugsfähig ohne §37b EStG	66,35	100,00
Repräsentationskosten	298,22	0,00
Internet-Provider	5.405,59	18.302,47
Bewirtungskosten	3.650,59	3.956,18
Reisekosten	36.717,08	9.380,82
PG Aus- und Weiterbildung	0,00	28.376,90
PG "BIM"	2.588,25	34.083,90
PG U-Wert-Programm	0,00	952,00
Übertrag	346.806,43	366.052,11

FVHF e.V., Berlin

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	346.806,43	366.052,11
DIN - Normen	1.312,55	10.265,41
Sonstiges Technik	963,85	401,80
PG VHF-Innovationen	0,00	425,40
PG Zukunft	0,00	20.119,43
PG Korrosion	714,00	0,00
PG politische Kommunikation	72.000,00	0,00
Porto	2.124,76	1.939,45
Telefon	4.769,45	3.200,17
Internetkosten	572,40	608,28
Bürobedarf	3.296,98	2.823,81
Zeitschriften / Bücher / digitale Medien		
(Fachliteratur)	851,75	536,30
Fortbildungskosten	595,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	2.047,63	3.249,30
Abschluss- und Prüfungskosten	4.357,00	4.000,00
Buchführungskosten	13.583,85	7.711,20
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	5.519,84	0,00
Kostenerstattung Hauptverband der Bauindustrie	1.368,70	868,70
Forderungsverluste (übliche Höhe)	10.167,31	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	274,03	0,00
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	1,97	0,00
	<u>471.327,50</u>	<u>422.201,36</u>

5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR	0,00
(i.Vj.: EUR)	1.106,67)

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstiger Zinsertrag	<u>0,00</u>	<u>1.106,67</u>

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR	119,00
(i.Vj.: EUR)	0,00)

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114,00	0,00
Abzugsfähige andere Nebenleistungen zu Steuern	5,00	0,00
	<u>119,00</u>	<u>0,00</u>

FVHF e.V., Berlin

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	0,00
	(i.Vj.: EUR	291,88)
	2024	2023
	EUR	EUR
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	276,67
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	15,21
	0,00	291,88
8. Ergebnis nach Steuern	EUR	-144.129,02
	(i.Vj.: EUR	28.553,49)
9. sonstige Steuern	EUR	596,00
	(i.Vj.: EUR	361,00)
	2024	2023
	EUR	EUR
Kfz-Steuern	596,00	361,00
10. Jahresergebnis	EUR	-144.725,02
	(i.Vj.: EUR	28.192,49)

Vermögensverwaltung

1. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	782,59
	(i.Vj.: EUR	815,83)
	2024	2023
	EUR	EUR
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>782,59</u>	<u>815,83</u>
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	1.486,73
	(i.Vj.: EUR	0,00)
	2024	2023
	EUR	EUR
Sonstiger Zinsertrag	<u>1.486,73</u>	<u>0,00</u>
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	392,12
	(i.Vj.: EUR	0,00)
	2024	2023
	EUR	EUR
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	371,69	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>20,43</u>	<u>0,00</u>
	<u>392,12</u>	<u>0,00</u>
4. Ergebnis nach Steuern	EUR	312,02
	(i.Vj.: EUR	-815,83)
5. Jahresergebnis	EUR	312,02
	(i.Vj.: EUR	-815,83)

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

1. <u>Rohergebnis</u>	EUR	1.152,67
(i.Vj.: EUR		7.467,51)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge Forschungsprojekt "Solare VHF"	0,00	3.693,25
Steuerfreie EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	9,95	8,83
Erlöse Druckschriften/Infomaterial	745,17	602,84
Erlöse 19% USt	0,00	2.643,88
Erlöse Windlastensoftware	82,36	123,54
Sonstige Erträge unregelmäßig	216,49	6,98
Erträge Auflösung von Rückstellungen	98,70	388,19
	<u>1.152,67</u>	<u>7.467,51</u>
2. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	1.152,67
(i.Vj.: EUR		7.467,51)
3. <u>Jahresergebnis</u>	EUR	1.152,67
(i.Vj.: EUR		7.467,51)

8. Unterzeichnung

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme von EUR 428.547,55 und einem Jahresergebnis von EUR -143.260,33 entspricht den gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften. In ihm sind alle zum Verein gehörenden Vermögens- und Schuldposten sowie alle Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht.

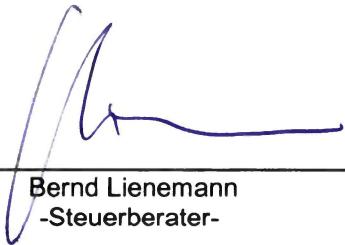
Berlin, den 11. Juni 2025



Andreas Reinhardt
-Vorstand-

Der Jahresabschluss und dazugehörige Steuererklärungen sind auf der Grundlage der vereinbarten und diesem Bericht beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen erstellt.

Stuttgart, den 11. Juni 2025



Bernd Lienemann
-Steuerberater-

Berlin, den 11. Juni 2025



Andreas Reinhardt
-Vorstand-